



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 031-3/2024-1
(Bei Eingaben bitte Zahl anführen)

Betreff:
Kundmachung – Überarbeitung und Erlassung generellen
Bebauungsplan

Auskünfte: Fr. Auer
Telefon: (04267) 220 / 12
Telefax: (04267) 220 / 10
E-Mail: metnitz@ktn.gde.at

Metnitz, 05.03.2024

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Metnitz beabsichtigt gemäß § 47 in Verbindung mit §§ 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idGF., den generellen Bebauungsplan, vormals textlichen Bebauungsplan, abzuändern.

Gemäß § 51 Abs. 10 K-ROG 2021 liegt der Verordnungsentwurf einschließlich der Erläuterungen und sonstiger Unterlagen in der Zeit vom

06. März 2024 bis einschließlich 02. Mai 2024 (8 Wochen)

zur öffentlichen Einsicht im Marktgemeindeamt Metnitz (Bauamt - Erdgeschoß), während der Amtsstunden auf und werden im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Metnitz (<https://metnitz.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des generellen Bebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den generellen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen

Der Bürgermeister:


Grabner Peter


Angeschlagen am: 05.03.2024

Abgenommen am: _____

